

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/124

Datum: 08.10.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	21.10.2010					

Betreff

Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Ortschaft Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Ortschaft Osterburg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osterburg, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.04.2010 enthält die Beitragssätze der Unterhaltungsverbände „Seege/Aland“, „Uchte“ und „Milde/Biese“ für die Jahre 2004 bis 2008.

Daher ist es erforderlich, in einer Änderungssatzung die Beitragssätze für das Jahr 2009, die von den Unterhaltungsverbänden festgelegt und umgelegt werden unter **§ 4 Beitragssatz Abs. 2** mit aufzunehmen.

In § 2 der vorliegenden 2. Änderungssatzung wird deshalb das rückwirkende Inkrafttreten zum 01.01.2009 geregelt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 6,8 und 44 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 106 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osterburg, jetzt Hansestadt Osterburg (Altmark), für die Ortschaft Osterburg
